

Niederschrift  
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates im Umlaufverfahren der  
Verbandsgemeinde Landstuhl vom 20.05.2021

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Herr Dr. Peter Degenhardt

Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde

Herr Uwe Unnold

Beigeordnete der Verbandsgemeinde

Frau Nicole Meier

Frau Vera Lang

Herr Richard Roschel

Ratsmitglieder

Herr Patrick Berberich

Herr Knut Böhlke

Herr Gerald Bosch

Herr Benjamin Busch

Herr Jan Bütow

Herr Hans-Josef Crusius

Frau Elke Dick

Herr Arno Eckel

Herr Arnold Germann

Herr Paul Goldinger

Frau Waltraud Gries

Frau Dr. Petra Heid

Frau Iris Hersina

Herr Ralf Hersina

Herr Felix Imhof

Herr Thomas Jung

Frau Rebecca Leis

Herr Stephan Mees

Herr Christian Meinschmidt

Herr Tobias Mierzwiak

Herr Gerhard Müller

Herr Michael Müller

Herr Dr. Klaus Nahlenz

Herr Max Richtscheid

Herr Sascha Rickart

Herr Heribert Sachs

Frau Sabine Schäfer

Frau Inge Schmalenberger

Herr Jürgen Schmitt

Herr Bernd-Udo Schneider

Herr Jan Schneider

Herr Ralph Simbgen

Herr Manfred Stahl

Herr Jonas Ulmen

Herr Uwe Vatter

Herr Jürgen Wiehn

Schriftführerin  
Frau Sibylle Scherer

**Teilgenommen haben:**  
TOP 1-3: Der Vorsitzende, die Beigeordneten und 36 Ratsmitglieder

### **Ende der Stimmabgabe: Donnerstag 20.05.2021, 16.00 Uhr**

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates haben sich nach ordnungsgemäßer Einladung vom 11.05.2021 in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt am Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 20.05.2021, 16.00 Uhr beteiligt.

Das Vorverfahren zum Umlaufverfahren wurde am 04.05.2021 eröffnet.  
Im Vorverfahren wurde mit Fristsetzung bis Freitag, 07.05.2021, 16.00 Uhr zu jedem Beschlussgegenstand abgefragt, ob:

1. es Widerspruch gibt, hierüber im Umlaufverfahren zu beschließen,
2. zu einem Beschlussgegenstand geheime Abstimmung gewünscht wird und
3. Sonderinteresse besteht.

Der Beschlussfassung der einzelnen Beschlussgegenstände im Umlaufverfahren wurde von keinem Ratsmitglied widersprochen.

### **Tagesordnung:**

1. Neubaugelbiet Rothenborn, Vertrag zur Herstellung der Löschwasserversorgung  
Vorlage: VG/707/2021
2. Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: VG/712/2021

## Protokoll:

### **TOP 1    Neubaugelbiet Rothenborn, Vertrag zur Herstellung der Löschwasserversorgung Vorlage: VG/707/2021**

#### **Sachverhalt:**

Im Neubaugelbiet „Am Rothenborn“ der Sickingenstadt Landstuhl ist u.a. auch die erforderliche Löschwasserversorgung herzustellen.

Für die Löschwasserversorgung zuständig ist die Verbandsgemeinde Landstuhl. Die Dimensionierung der vorhandenen Leitung in der Straße „Am Rothenborn“ war nicht ausreichend und die Verlegung einer neuen, entsprechend größeren Leitungen war kostenmäßig nicht darstellbar.

Somit war die Herstellung eines Löschwassertanks auf dem Ver- und Entsorgungsgrundstück die einzig mögliche Alternative, die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Dieser Löschwassertank bedarf nahezu keiner Wartung und hat geringe Unterhaltungsaufwendungen.

Aufgrund der einschlägigen Rechtslage – Brandschutz ist nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 GemO Rlp Aufgabe der Verbandsgemeinde – kann der für die Realisierung des Neubaugelbietes notwendige ergänzende Löschwassertank nicht auf die Sickingenstadt Landstuhl als eigentliche Verursacherin, sondern muss auf die Verbandsgemeinde Landstuhl als Aufgabenträgerin übertragen werden.

Die Sickingenstadt Landstuhl stellt hierfür das Grundstück kostenfrei zur Verfügung. Der Verbandsgemeinde ist eine Grunddienstbarkeit zum Betrieb der Löschwasserversorgung auf dem städtischen Versorgungsgrundstücke einzutragen. Im vorliegenden Fall hat die Sickingenstadt Landstuhl demnach die Verbandsgemeinde Landstuhl für alle Zeiten von evtl. anfallenden Kosten, insbesondere Unterhaltungskosten/Ersatzbeschaffungskosten etc. freizustellen.

Ein entsprechender Vertrag zwischen der Sickingenstadt Landstuhl, dem privaten Erschließungsträger (Concept W) sowie der Verbandsgemeinde Landstuhl ist abzuschließen. Der entsprechende Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Die erstmalige Herstellung des Löschwassertanks geht zu Lasten des Erschließungsträgers.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde möge dem Verbandsgemeinderat den Abschluss des Vertrages zur Herstellung der Löschwasserversorgung empfehlen.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Landstuhl möge den Abschluss des Vertrages zur Herstellung der Löschwasserversorgung beschließen.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Abschluss des Vertrages zur Herstellung der Löschwasserversorgung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 37**

**TOP 2      Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: VG/712/2021**

**Sachverhalt:**

Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde vereinbart, dass in den Ausschüssen Rat zur Kriminalitätsverhütung, Verkehrskommission und Inklusionsbeirat jede Fraktion je einen Sitz erhält. Da sich die Fraktion DIE LINKE im Verbandsgemeinderat aufgelöst hat, sind die Mitglieder in den genannten Ausschüssen anzupassen.

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde soll daher wie folgt geändert werden:

**§ 2  
Ausschüsse des Verbandsgemeinderates**

(2) Der Verbandsgemeinderat bildet neben dem Hauptausschuss folgende weitere Ausschüsse:

- |                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| 6. Rat zur Kriminalitätsverhütung | 11 Mitglieder |
| 7. Verkehrskommission             | 7 Mitglieder  |

(4) Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet:

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 5. Rat zur Kriminalitätsverhütung | 3 Ratsmitglieder<br>1 Vertreter der Polizei,<br>1 Jugendsachbearbeiter der Polizei,<br>1 Drogenberater,<br>1 Vertreter des Kreisjugendamtes,<br>1 Jugendrichter,<br>1 Jugendstaatsanwalt,<br>1 Vertreter der Lehrerschaft und<br>die Gleichstellungsbeauftragte |
| 6. Verkehrskommission             | 3 Ratsmitglieder,<br>1 Fahrlehrer,<br>1 Vertreter des Straßenbulasträgers<br>2 Polizeibeamte, darunter der Leiter<br>des Verkehrsdienstes.  |

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 37**

Dr. Peter Degenhardt  
Vorsitzender

Sibylle Scherer  
Schriftführer/in